

Region Graubünden/Sarganserland

Erfolgreiche Sängerin

Susanna Sabbadini prägt seit Januar 2016 das Team Chur mit. Sie steht mit voller Überzeugung für die Arbeitnehmenden ein.

Susanna Sabbadini, die neue Regionalsekretärin, wurde am 31. August 1987 in Chur im Sternzeichen Jungfrau geboren. Aufgewachsen ist sie in Cavardiras, einer Fraktion der Gemeinde Disentis. Heute leben noch rund 20 Bürger in diesem wunderbaren Ort 1132 m ü. M. Susannas einziger Bruder ist sieben Jahre älter. Ihre Mutter war Bäuerin. Susannas Vater ist erfolgreich selbstständig als Kundenmaurer. Trotz seiner Firma unterstützte er seine Frau mit viel Zeit und Kraft im Familienbetrieb. Susanna konnte man somit auch vom Heuen bis hin zum Traktorfahren in Aktion sehen.

Das Dorfleben war ein Traum

Susannas Lebenseinstellung ist geprägt durch ihre Kindheit im Dorf, die sie in vollen Zügen geniessen durfte. Zwei Ereignisse aus ihrer Jugendzeit hat sie in guter Erinnerung behalten: Im 10. Schuljahr in Cazis nahm Susanna an einem Singwettbewerb teil. Alle waren von ihrer Stimme fasziniert, und sie bekam die Möglichkeit, ein Lied zu produzieren: «Sorry Baby», geschrieben von Benedetto Vigne. Noch heute, nach rund 12 Jahren, hört man das Lied immer wieder im Radio. Nicht weniger spannend war ihr erster Linienflug mit 14 Jahren. Sie flog ohne Eltern nach

Motivation

Für Susanna ist es wichtig, das zu erreichen, wofür die Arbeitnehmenden jahrelang kämpften, und dies wenn möglich noch zu verbessern. Sie will ihnen bewusst machen, was Syna für sie leistet und bewirkt. Susanna sieht ihre Aufgabe auch darin, denen, die ihre Rechte nicht kennen, Mut zu machen und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.



Regionalsekretärin Susanna Sabbadini.

Bild: Hans Gnos

Portugal und musste in Madrid den Flieger wechseln. Dass sie dies meisterte, machte sie stolz und gab ihr ein mächtiges Gefühl der Selbstständigkeit.

Syna als neue Herausforderung

Nach der Detailhandelslehre entschied sich Susanna für eine kaufmännische Zweitausbildung. Ihr Wissen ermöglichte ihr, interessante Stellen im kaufmännischen Bereich auszuüben. 2016 fand sie als Regionalsekretärin eine neue Herausforderung bei Syna in Chur. Zuerst fühlte sie sich ins kalte Wasser geworfen: «Ich wusste nicht genau, was ich tun darf und was ich lieber lassen sollte. Anfangs fragte ich mich auch, wie ich beim Werben von Mitgliedern den gewerkschaftlichen Gedanken vermitteln könnte. Diese Hemmschwelle überwand ich jedoch schnell. Die rechtlichen Grundlagen, mit denen ich mich im Innendienst auseinandersetzte, faszinierten mich. Zuerst brauchte es auch ein bisschen Mut, dem Arbeitgeber zu sagen: «So geht das nicht.» Mittlerweile fühlt sich Susanna in ihrem neuen beruflichen Umfeld sicher und wohl. Vor allem bietet ihr die neue Stelle die nötigen Freiheiten und erfüllt ihre Wünsche. Dazu habe das Syna-Team, welches sie jederzeit unterstützt, viel beigetragen. Sie freut

sich, wenn sie gemeinsam die Ziele und Visionen der Region Chur bis Ende Jahr verwirklichen können.

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen

IMPRESSUM ALPEN

Redaktion/Koordination

Hans Gnos-Stadler, Dorfstrasse 23A,
6467 Schattdorf, Tel. 041 870 47 37
syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch

Regionalredaktion

Graubünden/Sarganserland:

Markus Roner, markus.roner@syna.ch
Ob- und Nidwalden: Urs Gander,
urs.gander@syna.ch

Oberwallis: Johann Tscherrig,
johann.tscherrig@syna.ch

Uri: Thomas Huwyler,
thomas.huwyler@syna.ch

Zug/Innerschwyz: Freddy Gisler,
freddy.gisler@syna.ch

Ausgabe 8/16:

Redaktionsschluss: 19. September
Erscheinungsdatum: 7. Oktober

Region Uri

Grundlagen für die Zukunft

Maja Bogdanovic hat ihre KV-Lehre im Sekretariat Uri erfolgreich abgeschlossen. Anfang August hat Cátia Mendes ihre Ausbildung begonnen.

Seit ein paar Jahren werden im Regionalsekretariat Uri Jugendliche zum Kaufmann respektive zur Kauffrau ausgebildet. Für die jungen Menschen werden wichtige Grundsteine gelegt, die ihre Zukunft mit beeinflussen. Wir freuen uns, wenn unsere Lernenden ihre Ausbildungszeit nutzen und viele Erfahrungen für ihren künftigen Berufsweg mitnehmen können. Es ist eine Bereicherung, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung bei uns zu absolvieren.

Als Zweitbeste abgeschlossen

Maja Bogdanovic hat die Abschlussprüfung als eidgenössische Kauffrau Profil E mit Bravour und der Note 5.1 abgeschlossen. Damit belegte sie in Uri den 2. Platz.

Wir gratulieren herzlich, Maja, danken dir für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen dir für die Zukunft alles Gute!

Willkommen im Team

Anfang August hat Cátia Mendes ihre Ausbildung im Regionalsekretariat Altdorf in Angriff genommen. Der Start in



Maja Bogdanovic ...



... und Cátia Mendes.

Bilder: zVg

die dreijährige Lehrzeit ist gut gelungen. Wir freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit während deiner Lehrzeit, Cátia!

christa.imhof@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin

Regionalausflug

Menschliche Abgründe erlebt

Mitglieder der Region Uri besuchen das Berner Kriminalmuseum und wurden mit dem Gefühl des Schreckens konfrontiert.

Regionalsekretär André Müller organisierte den interessanten Ausflug ins Berner Kriminalmuseum. Wir konnten uns also mit der kriminellen handwerklichen Kunst und der Technik des Ermitteln auseinandersetzen. Wir besuchten eine Welt, in der die erfinderische und kriminelle Kraft sowie das Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei im Mittelpunkt standen. Es ist fast unglaublich und manchmal auch sehr amüsant, wie raffiniert Verbrechen ausgeführt werden.

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen



Die Auswahl des Mittagessens bereitete einiges Kopfzerbrechen.

Bild: Hans Gnos

Kommunikation

Worte haben es in sich

Die Kommunikation ist ein bedeutendes Instrument der Gewerkschaftsarbeit. Dabei darf man der Zunge nicht freien Lauf lassen; Worte können auch Unheil anrichten.

In einem Salomonspruch der Bibel (18, 21) kann man lesen: «Leben und Tod steht in der Macht der Zunge.» Wörter sind also machtvolle Schlagstöcke, mit denen man hart zuschlagen kann. Worte können bewegen oder erstarren lassen, denn sie sind nicht nur eine Anhäufung von verschiedenen Lauten. Hinter jedem Wort versteckt sich ein persönlicher Bedeutungsinhalt. Das gleiche Wort kann für den einen das bedeuten, für andere etwas ganz anderes. Die verschiedenen Auslegungen können sich als Stolpersteine bemerkbar machen. Der Wortinhalt wird massgeblich durch die Aussprache, Gestik und Mimik beeinflusst. So kann zum Beispiel der Satz «Du bist der Beste!» mit einer abwertenden Gestik und Mimik das Gegenteil bedeuten.

Konfliktpotenzial verstärken

Worte können sogar schmerzhaft wie Peitschenhiebe unser seelisches Gleichgewicht in eine Schiefelage versetzen. Wenn jemand dabei noch betont, dass er so rede, wie sein Mund gewachsen sei, dann handelt es sich nicht unbedingt um eine hervorragende Tugend. Meistens ist es so, dass diese Menschen ihrem Gegenüber ihre Worte an den Kopf werfen. Sie überlegen nicht, was sie damit auslösen. Impulsiv wird etwas in die Welt hinausposaunt. Dabei werden die minimalsten Anstandsregeln nicht beachtet. Es wird auch vorausgesetzt, dass die geäußerte Meinung richtig ist. Andere Gedankengänge, die auch richtig sein können, werden beiseitegeschoben. So kann ein unnötiges Konfliktpotenzial aufgebaut werden.

Der Teufelskreis der Worte

Wir sind nicht selten mitschuldig daran, was andere über uns denken und sagen. Oft sind wir sogar selbst die eigenen Brunnenvergifter. Wir halten uns dauernd für zu dick, gebrechlich, hässlich, inkompetent, langsam, schwächlich,



Einen Lichtblick findet man immer, wenn man bewusst hinschaut.

Bild: Hans Gnos

ungeschickt oder was es auch immer sein mag. Das sind Aussagen, die man im Alltag immer wieder hören kann. Und diese negativen Bilder, die wir über uns selbst machen, hämmern sich in unserem Unterbewusstsein ein. Wir werden so zu Tätern. Schlussendlich müssen wir uns nicht wundern, wenn wir so werden, wie wir uns das mit eigenen Worten ständig einreden. Die Kindererziehung bietet diesbezüglich eindrückliche Beispiele. Wenn man ein Kind ständig als Tollpatsch oder als unzuverlässig bezeichnet, dann verwirklicht sich diese Aussage.

Bei uns zuerst beginnen

Bevor wir unserer Zunge Zügel anlegen, ist es notwendig, dass wir gegenüber uns selbst und gegenüber anderen Menschen toleranter werden. Das heisst, dass wir die Schwarz-Weiss-Malerei – sie vergiftet unser gesellschaftliches und politisches Leben – an den Nagel hängen. Dabei geht es darum, dass wir uns selbst und die anderen so akzeptieren, wie wir oder wie die anderen sind. Das setzt voraus, dass wir ganz bewusst kommunizieren und nicht andere für uns denken lassen. Aktives Mitdenken und Mitmachen ist angesagt. Ebenso kann uns die innere Stimme, unser Bauchgefühl, unterstützend zur Seite stehen. Eifersucht, Gier,

Neid, Ichsucht und Missgunst sind keine guten Wortkonstrukteure.

syna-alpen.hans.gnos@bluewin.ch,
Redakteur Region Alpen

Gewerkschaftsarbeit als Lernpfad

Mach als Syna-Mitglied in einem Vorstand, in einer Betriebskommission, in einer Arbeitsgruppe, bei gewerkschaftlichen Kommissionen, in der Politik oder irgendwo im gesellschaftlichen Bereich mit. Werde aktiv!

Die Freiwilligenarbeit lohnt sich als Lernpfad für das persönliche Auftreten, die Durchsetzungskraft, die Kommunikation, die Menschenkenntnisse, die Zusammenarbeit und vieles mehr. Sie erweitert deinen Freundeskreis und die persönlichen Kontakte. Sie vermittelt eine gewisse Kompetenz im Umgang mit anderen Menschen, wenn man dazu bereit ist. Die gemachten Erfahrungen bilden wertvolle Grundlagen für dich persönlich und im Arbeitsalltag.

«Ich habe keine Zeit» ist eine fadenscheinige Ausrede. Spring über deinen Schatten und mach auch du aktiv mit. Du wirst sehen, es lohnt sich!

Region Zug/Innerschwyz

Wetterbedingte Arbeitsausfälle

Was genau sind eigentlich wetterbedingte Arbeitsausfälle? Wann kann man sie geltend machen, und welche Pflichten hat der Arbeitgeber?

Die Schlechtwetterentschädigung ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Im Artikel 65 der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungs- und Insolvenzgesetz (AVIV) werden die anspruchsberechtigten Branchen und Erwerbszweige abschliessend aufgezählt. Anrecht auf diese Entschädigung haben Arbeitnehmende, welche die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und das Mindestalter für die AHV-Beitrittspflicht noch nicht erreicht haben. Die bezugsberechtigten Unternehmen können wetterbedingte Arbeitsausfälle beantragen, sofern die Arbeit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern trotz ausreichender Schutzvorkehrungen nicht zugemutet werden kann. Der Mindestausfall muss einen halben oder einen ganzen Tag dauern. Dabei sind bestimmte Einschränkungen zu beachten: Die Schlechtwetterentschädigung wird innerhalb von zwei Jahren während höchstens sechs Monaten pro Betrieb, Abteilung oder Baustelle ausbezahlt. Die Auszahlung beträgt 80 Prozent des anrechenbaren Verdienstauffalls. Vorausgesetzt wird eine betriebliche Arbeitszeitkontrolle.

Administrativer Aufwand

Den wetterbedingten Ausfall muss man der verantwortlichen kantonalen

Amtsstelle spätestens am fünften Tag des folgenden Kalendermonats (massgebend ist der Poststempel) melden. Der Arbeitgeber macht seinen Anspruch nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode geltend (Zahltagssystem des Betriebes). Spätestens nach Ablauf von drei Monaten (Datum des Poststempels) jeder Abrechnungsperiode müssen sämtliche von der Arbeitslosenkasse geforderten Unterlagen vorliegen: Antrag auf Schlechtwetterentschädigung, Abrechnung über die wetterbedingten Arbeitsausfälle, Rapport über die wetterbedingten Ausfallstunden, Berechnungsgrundlagen (Lohnliste, Ferienanspruch und Jahressollstunden) und eventuell die Bescheinigung über Zwischenverdienst und Handelsregistrauszug.

Besonders zu beachten ist: Schlechtwetterausfälle dürfen nicht mit Ferienguthaben des laufenden Jahres verrechnet werden.

Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat diverse Pflichten:

1. Lohnzahlungspflicht von 80 Prozent des Verdienstauffalls am ordentlichen Zahltagstermin.

2. Übernahme der Karenztage für jede Abrechnungsperiode.
3. Übernahme der vollen Sozialversicherungsbeiträge.
4. Monatliche Geltendmachung der Schlechtwetterentschädigung (Frist beachten).
5. Aufbewahrungspflicht der mit Schlechtwetterentschädigung zusammenhängenden Unterlagen während fünf Jahren.
6. Auskunft- und Meldepflicht gegenüber kantonalen Amtsstellen und Arbeitslosenkassen.

**freddy.gisler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher**

Sachkundige Beratung

Arbeitnehmende müssen wegen der wetterbedingten Arbeitsausfälle keine Lohnverluste befürchten. Sie müssen auch die ausgefallene Arbeitszeit nicht nachholen.

Wenn du Fragen hast, wende dich direkt an Freddy Gisler, Regionalsekretariat Schwyz, Hauptplatz 11, 6430 Schwyz, 041 811 51 52, schwyz@syna.ch.

Oder nimm Kontakt auf mit deinem Regionalsekretariat:

Altdorf 041 870 51 85

Chur 081 257 11 22

Stans 041 610 61 35

Visp 027 948 09 30

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Oberwallis

Familienfest

Sonntag, 2. Oktober, ab 11.00 Uhr

MZG Stapfen, Naters

Anmeldungen via Regionalsekretariat

Visp

Region Zug/Innerschwyz

Sektion Innerschwyz

Bildungsabend

Freitag, 7. Oktober, 20.00 Uhr

Restaurant Gotthard, Goldau

Anmeldung erforderlich

Besuch die Syna-Anlässe

Viele Mitglieder engagieren sich freiwillig und unbezahlt als Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmervertreter oder in irgendeiner anderen Funktion bei Syna. Das Wohl der Arbeitenden liegt ihnen

am Herzen, und sie stehen für sie ein: Sie gestalten das Vereinsleben und organisieren Bildungsanlässe.

Nur wer diese wertvollen Angebote besucht, kann profitieren. Wenn du mitmachst, kannst du auch ihnen gegenüber deine Wertschätzung zeigen. Das haben sie verdient. Sie freuen sich über aktive Mitglieder, Aktivisten sind immer erwünscht.